

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rothberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rothberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 S, monatlich 50 A. Trügerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S, früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetales. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **№ 51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg Sachsen.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Beilage oder deren Raum 15 S, bei Lokal-Anzeigen 12 S; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S; „Eingeladene“ im Redaktionsbüro 30 A. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Akquise werden 25 S. Extragebühr berechnet. **Inseraten-Akquise** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Mehlzusatz zu Würsten.

Nach der Spruchpraxis der Gerichte ist jeder Zusatz von Mehl zur Wurst, der nicht hinreichend deklariert wird, als Verfälschung zu betrachten und auf Grund des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, bez. nach § 367Z 7 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar.

Mit Rücksicht hierauf wird der Satz unter Punkt 4 der von den unterzeichneten Behörden gemeinsam mit dem Stadtrat zu Frankenberg erlassenen Bekanntmachung vom 29. Oktober 1902, den Handel mit Nahrungsmitteln betreffend, nämlich

„Nachgelassen wird nur ein Zusatz von höchstens 3% Mehl zu den sogenannten warmen Brüh-, Mett- und Knoblauchwürsten, wenn dies erforderlich ist, um dieselben schnittfest zu machen.“

für die Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, sowie der Städte Dederan und Zschopau hiermit ausdrücklich aufgehoben.

Zulässig ist das Feilhalten und Verkaufen von warmen Brüh-, Mett- und Knoblauchwürsten mit geringem Mehlezusatz nur dann, wenn dies unter hinreichender Deklaration, z. B. „Brühwurst mit 2% Stärkemehlzusatz“, geschieht.

Flöha, Dederan und Zschopau, den 1. Oktober 1906.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Der Stadtrat zu
Dederan. Zschopau.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Handelsleute, welche ihren Gewerbebetrieb im Umherziehen betreiben und dazu eines **Wandergewerbescheines auf das Jahr 1907** bedürfen, werden hierdurch aufgefordert, das Gesuch um Ausstellung eines Scheines **baldigh** in unserer Polizeispedition anzubringen, damit sie rechtzeitig in den Besitz des Scheines gelangen.

Die Kosten sind bei Anbringung des Gesuchs zu entrichten.

Frankenberg, am 6. November 1906.

Der Stadtrat.

Die auf den 13. November 1906 vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerung des Mühlengrundstücks Blatt 58 des Grundbuchs für Niederwiesa — Eigentümer Karl Emil Winkler — soll nicht, wie in der Bekanntmachung vom 11. September 1906 verfügt ist, an Amtsstelle, sondern zu dem angegebenen Zeitpunkt **an Ort und Stelle im Winklerschen Grundstück in Niederwiesa** stattfinden.

Frankenberg, den 7. November 1906.

Das königliche Amtsgericht.

12. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Donnerstag, den 8. November 1906, abends 6 Uhr im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl zu Ratmitgliedern an Stelle der Ende 1906 ausscheidenden.
3. Beitritt zum Bauunfallversicherungsverbande sächsischer Städte.
4. Erlass von Besitzveränderungsabgaben an Erben.
5. Gewährung eines Sonderrabattpreises für Entnahme von elektrischem Strom an einen Konsumenten.
6. Nachverwilligung des Mehraufwands für das Schulfest.
7. Verhängung des Schankstättenverbots über zwei böswillige Steuerzahler.
8. Gewährung von Bekleidungsgehalt an die Schutzmannschaft.
9. Annahme einer Stiftung.
10. Rückzahlung einer Darlehensschuld durch den Verschönerungsverein.
11. Vergleich in einer Klage.
12. Regulativ über Benutzung der neuen Friedhofshalle.
13. Regelung der Bezüge des Totenbettmeisters.
14. Abrechnung über die Bestände des Bürgerhospitalsfonds und der Schwarzeschen Stiftungen.

Hierauf geheime Sitzung.

Amtsrichter Dr. Dühr, Vorsteher.

Ein Verkünder des Jesuitismus.

Gegen das Jesuitengesetz erklärt sich in den „Besten z. Christl. Welt“ Hr. Dr. A. Schreiber in Weidling. Zwar wünscht er zum Nutzen der evangelischen Kirche die Aufhebung des Restes des Jesuitengesetzes, aber nur darum, daß erstlich die Probe gemacht werden soll, „ob nicht der Jesuitenorden durch seine Eigenart, Beschichte und Stellung zur römischen Kirche, zumal ja sein Vordringen so zweifellos geworden ist, wie nur möglich, ein göttgewolltes Werkzeug ist zur Emporentwicklung evangelischer Art und Frömmigkeit.“

Der Verfasser sieht „keinen stichhaltigen Grund, die Fernhaltung des Jesuitenordens, soweit er gesetzlich noch behindert ist, aufrecht zu erhalten und ihn als Handelsobjekt für unsere Staatsmänner und bis dahin als Agitationsstoff für die gegnerische Schwesterkirche zu reservieren.“ Das evangelische Begehren nach Aufhebung des Restes des Jesuitengesetzes nennt er „einen evangelischen Toleranzantrag vornehmster Weltbürgerlichkeit.“ „Soll noch ein Geschäft damit gemacht werden, so wäre vielleicht, wenn nicht Aufhebung des § 166, so wenigstens eine auch der evangelischen Kirche gerecht werdende Umgestaltung derselben als angemessenes Tauschobjekt zu verlangen.“ Man solle der römischen Kirche geben, „was sie glaubt und behauptet, nicht entbehren zu können“, man darf andererseits „der evangelischen Kirche nicht länger ihren stärksten Gegner, zum offenen Feindesfeind vorzuziehen, der ein gut Teil ihrer Schwächen heilen und die besten Kräfte embinden wird.“

„Sollte der Jesuitenorden wären ja nicht ausgeschlossen, selbst nicht-unterschiedliche Gebungen.“ Das wäre schmerzlich für unsere Kirche, aber vielleicht ein gerechtes Gericht darüber, daß nach fast 400jähriger Arbeit noch weite Kreise unserer Kirche unterhalb evangelischer Höhenlagen sich haben bewegen dürfen.“ Auch würde es nicht zu größerem Einfluß des Jesuitenordens führen, wenn der Rindus des Martyriums falle. Daß es im staatlichen Leben dann mehr Schwierigkeiten geben würde, geschieht der Verfasser auch ein. Die volle Bedeutung der Aufhebung des Jesuitengesetzes sieht Verfasser darin: „Wir wollen im Ringen mit einem starken Gegner um große Ziele viel kirchliche Energie und Kleinkram los werden.“

„Alles das klingt, meint die „Dtsh.-ev. Kor.“, sehr schön, sieht aber mit der praktischen Tragweite der Dinge in Widerspruch. Wir haben hier wieder einen Ausdruck jener in manchen evangelischen Kreisen betriebenen Kirchenpolitik vor uns, die über den Wollen wandelt. Diese Richtung ist eminent materiellen Fragen gegenüber sehr idealistisch, sie pflegt in der Beurteilung historischer Dinge einen ausgeprägten Subjektivismus; sie arbeitet viel mit allgemeinen Rindensätzen, sie sieht die römische Kirche mit evangelischem Idealismus an, ein Gesichtspunkt, der für ein so materiell konstruiertes Gebilde gar nicht paßt. Sie hofft und träumt von Zukunftsaufgaben und Zukunftsiiegen und orientiert dabei den Blick dafür, daß der Gegner in jähher Arbeit der Gegenwart lebt, und daß man ihm auf diese gleiche Weise entgegenzutreten muß. Die solide objektiv-historische Erkenntnis der Vergangenheit und das, was dabei für Gegenwart und Zukunft zu lernen ist, kommt zu kurz hinter subjektiven Stimmungungen. Das sind aber nicht die Waffen, mit denen der Protestantismus seinem ältesten und jähsten

Gegner entgegenzutreten kann; er braucht weniger Idealismus und mehr Wirklichkeitsinn in dieser Frage. Schriften, wie die vorliegende, können verwirrend wirken und das protestantische Bewußtsein in dem ihm vom Jesuitenorden auferlegten Kampfe schwächen, ungeachtet aller subjektiven Ertlichkeit und Liebe zum Protestantismus, die zweifellos im Verfasser lebt. Es ist nicht gut, wenn man über selbstgeschaffenen Idealen die rauhe Wirklichkeit vergißt.“

Der Kaiser und Bismarck.

In dem „Entwurf zu vertraulichen Äußerungen über die Motive zu meinem Rücktritt aus dem Dienste“, der jüngst veröffentlicht wurde, erwähnt Fürst Bismarck ein kaiserliches Handschreiben, das auf Grund der Berichte des Konsuls von Kiew an ihn gerichtet wurde und zur entscheidenden Ursache seines Rücktritts wurde. Der Wortlaut dieses Handschreibens, das zu einem der wichtigsten Dokumente der neuen Geschichte wurde und von großem historischen Wert, ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. „Dtsh. Telegr. Bur.“ ist nunmehr in der Lage, ihn wiedergzugeben. Folgendes ist der Text:

„Die Berichte lassen auf das Klarste erkennen, daß die Russen in vollem strategischen Aufmarsch sind, um zum Kriege zu schreiten. Nur muß ich sehr bedauern, daß ich so wenig von den Kiewer Berichten erhalten habe. Sie hätten mich schon längst auf die furchtbare drohende Gefahr aufmerksam machen können! Es ist die höchste Zeit, die Oesterreicher zu warnen und Gegenmaßregeln zu treffen. Unter solchen Umständen ist natürlich an eine Reise nach Krasnojarsk Reinerseits nicht zu denken. Die Berichte sind vorzüglich. W.“

Zu diesem kaiserlichen Handschreiben bemerkte Bismarck seinerzeit folgendes: „In diesem Schreiben ist erstens der Vorwurf ausgedrückt, daß ich Sr. Majestät Berichte vorenthalten und allerhöchst den selben nicht auf die vorhandene Kriegsgefahr aufmerksam gemacht habe. Zweitens enthält dasselbe politische Weisungen, die ich nicht ausführen kann. Wir sollen Oesterreich warnen und selbst Gegenmaßregeln treffen. Und der Besuch Sr. Majestät zu dem russischen Botschafter, zu welchem derselbe sich selbst, ohne mein Zutun, angemeldet hat, soll unterbleiben.“

Ich bin überhaupt nicht verpflichtet, Sr. Majestät alle Berichte, die mir zugehen, vorzulegen, und ich habe unter diesen die Wahl je nach dem Inhalt, für dessen Eindruck auf Sr. Majestät ich glaube die Verantwortung tragen zu können. Die fraglichen Berichte waren sämtlich nur für den Generalstab von Interesse und auch für diesen meist veraltet. Ich habe nach bester Einsicht eine Auswahl für Sr. Majestät getroffen und finde in dem Handschreiben ein unerdientes krankeles Mißtrauen.“

Bei meiner noch jetzt unerschütterten Auffassung von den friedlichen Absichten des Kaisers von Rußland bin ich aber außer Stande, Maßnahmen zu vertreten und Oesterreich zu veranlassen, wie Sr. Majestät es verlangt.“

Es ist selbstverständlich, daß der Fürst den Eindruck hatte, der Kaiser spreche ihm hier sein Mißtrauen aus. Man wird es aber auch begreiflich finden können, wenn der Kaiser ungehalten darüber ist, daß man ihn über einen vollen strategischen Aufmarsch der Russen im unklaren gelassen hat. Ueber ihn mußte, wenn nicht durch Bismarck, dann durch den Generalstab der Kaiser orientiert werden. Daß sich sein Groll vor allem gegen den Kanzler wandte, daß er werden die Unverantwortlichen wohl auch damals die Schuld getragen haben, die es verstanden, sachliche Differenzen auf das persönliche Gebiet zu übertragen und dadurch einen Ausgleich der Meinungen zu erschweren. Daß der Kaiser selbst sich später zu Bismarcks Anschauung bekehrt und damit begnügt hat, daß er hier zu schwarz sah, beweist seine im August desselben Jahres unternommene Reise nach Krasnojarsk.

Vertikales und Sächsisches.

Frankenberg, 7. November 1906.

†r. Das 3. Abonnements-Konzert der Stadtkapelle findet, wie schon im Inseratenteil erwähnt, am morgigen Donnerstag abend im „Schützenhaus“ statt. Das hierzu von Herrn Direktor Eugen Prager aufgestellte Programm bietet Abwechslung genug, indem es folgende Nummern bringt: 1. Ouverture z. Op.: „Der Freischütz“ von C. M. v. Weber. 2. Heize Rati, Scenes de la Czardas für Violine von J. Hubay (Herr Kneifel). 3. Grande Valse brillante von F. Chopin, Op. 18. 4. Orchesterstücke aus der Musik zu „Der Gyn“ von C. Grieg, Op. 46. 5. Ouverture z. Op.: „Schön Annie“ von D. Cooper. 6. „Die Teufelsjung“ Volks für Trompete von D. Schmidt (Herr Kneifel). 7. „Patriotischer Festmarsch“ von A. Böding. 8. Fantasia aus Rossini „Barbier von Sevilla“ von Rosenkranz. — Dem Konzert folgt der übliche Ball. Öffentlich erfüllen sich die Erwartungen, die Herr Direktor Prager an diese Veranstaltung knüpft.

†r. Ein Einbruchdiebstahl ist, wie wir erfahren, in einer der letzten Nächte in einem an der Reichstraße gelegenen Fabrik-Etablissement ausgeführt worden, ohne daß es gelungen wäre, den Diebstahlsgehehen habhaft zu werden. Seine Beute bestand in einer kleinen Kasse mit ungefähr 40 Mark Barinhalt.

†r. Ministerium und Schulgesundheitspflege. Aus Anlaß entstandener Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Bezirksarzt und dem Stadtrat einer sächsischen Stadt hatte das Ministerium des Innern die Auffassung des Kultusministeriums beigeprägt und erklärt, es entspreche den bestehenden Bestimmungen, daß die Bezirksärzte beim Vorkommen ansteckender Krankheiten in Schulen sich selbständiger Anordnungen enthalten. Die darauf bezüglichen Anträge seien vielmehr im allgemeinen an die Schulleiter, in den Fällen aber, in welchen weitergehende Anordnungen angezeigt erschienen, an die medizinische Behörde oder an die Bezirkschulinspektion zu richten. Das Ministerium des Innern teilte hierbei die Annahme des Kultusministeriums, daß, wenn die verordnungsgemäße Ausschließung vom Schulbesuch auf gesunde Kinder ausgedehnt werden sollte, die auf demselben Bezirke oder in dem-